

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Ulrich Wockelmann
Weststraße 10
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 22. April 2019
Mein Zeichen: 113.06.05 -0007/0003/2020
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Kati Bischoff
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
Stralsund
Zimmer: 135
Telefon: +49 (3831) 357-1231
Fax: +49 (3831) 35744-1210
E-Mail: Kati.Bischoff@lk-vr.de
Datum: 3. März 2020

Antrag IFG M-V - #132625 Konzepte und Fortschreibungen von „Analyse & Konzepte

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

mit Ihrer E-Mail vom 22. April 2019 beantragten Sie die Benennung der Gültigkeitszeiten und die Übersendung der vollständigen Konzepte und Fortschreibungen von der Firma Analyse & Konzepte.

In Beantwortung Ihres Antrages teile ich Ihnen folgendes mit:

Das Bundessozialgerichts hatte sich am 30. Januar 2019 in 5 Fällen mit der Schlüssigkeit des der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zu Grunde gelegten Konzeptes zu befassen. Das Gericht hatte zu entscheiden, ob die herangezogenen Angemessenheitswerte auf einem schlüssigen Konzept basieren. Ob die beklagten Jobcenter sich alle der Firma Analyse & Konzepte bedienen, entzieht sich meiner Kenntnis. Das Bundessozialgericht jedenfalls kam zu dem Ergebnis, dass die Konzepte der beklagten Jobcenter nicht schlüssig sind und eine Absenkung der Kosten der Unterkunft auf die aus deren Konzepten resultierenden Angemessenheitswerte rechtswidrig ist.

Richtig ist, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen in der Vergangenheit die Firma Analyse & Konzepte beauftragt hatte, den sich aus § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII unbestimmten Rechtsbegriff der Angemessenheit zu konkretisieren, d. h. Angemessenheitswerte zu ermitteln.

Das aus diesem Auftrag resultierende Konzept der Firma Analyse & Konzepte vom 31. Oktober 2016 wurde jedoch mit Urteil des Landessozialgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Juli 2017 zum Aktenzeichen L 10 AS 333/16 als un schlüssig erachtet. Dementsprechend kann ich Ihnen weder einen Gültigkeitszeitraum benennen, noch kann ich Ihnen eine Fortschreibung des ursprünglichen Konzeptes zur Verfügung stellen.

Sollten Sie die Übersendung des vorgenannten un schlüssigen Konzeptes für den Landkreis Vorpommern-Rügen dennoch für erforderlich halten, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung und hoffe, Ihnen weitergeholfen zu haben.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Kati Bischoff
behördliche Datenschutzbeauftragte